

**Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende  
des Masterstudiengangs Molecular Life Science  
an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“  
vom 26. Januar 2016**

*Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG Schl.-H.: 25.02.2016, S. 9  
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 26.01.2016*

Aufgrund des § 49 Absatz 5 und 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 313), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 20. Januar 2016 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 25. Januar 2016 die folgende Satzung erlassen.

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Studiengangsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge das Masterstudium Molecular Life Science an der Universität zu Lübeck.

**§ 2**

**Studienziel**

(1) Die Ausbildung im Masterstudium „Molecular Life Science“ bereitet die Absolventin oder den Absolventen auf die Tätigkeit in herstellungs-, lehr- und forschungsbezogenen Berufsfeldern vor und legt die Grundlage für eine Promotion. Das Studium vermittelt spezifische und hinreichend breite theoretische Grundkenntnisse verbunden mit einer praxisorientierten Ausbildung in den molekularen Biowissenschaften. Schwerpunkt ist dabei das Studium der molekularen Zell- und Strukturbiologie, mit dem Ziel molekulare Zusammenhänge in den fundamentalen Prozessen des Lebens zu erkennen und diese Erkenntnisse in die forschende und klinische Medizin zu übertragen sowie zur Entwicklung biomolekularer Technologien und Verfahren zu nutzen.

(2) Das Ziel der Ausbildung ist, durch Vermittlung von Kenntnissen und Einübung von Fertigkeiten die Studierenden in die Lage zu versetzen, selbständig komplexe biowissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungsaufgaben durchzuführen. Ein Schwerpunkt der Ausbildung bildet daher die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zur selbständigen Entwicklung und Anwendung zellbiologischer, strukturbiologischer und biomathematischer Methoden. Deshalb werden die biowissenschaftlichen Vorlesungen durch umfangreiche Blockpraktika in Forschungslaboratorien und durch Übungen aus den Bereichen Biomathematik und Bioinformatik ergänzt. Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert.

(3) Die Ausbildung erfolgt in Vorbereitung auf die künftige interdisziplinäre Arbeit in der zukünftigen Berufswelt. Das Heranführen an kliniknahe Probleme ist daher integraler Bestandteil der Lehrveranstaltungen.

(4) Durch entsprechende Ausformung der Lehrmodule wird während des gesamten Studiums die Vermittlung von Fachwissen eng mit der Vermittlung von Querschnittskompetenzen verknüpft, wie z.B. der Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien, der Fähigkeit zur Teamarbeit und der Fähigkeit zur Nutzung der Wissenschaftssprache Englisch verbunden mit der Darstellung wissenschaftlicher Daten. Ergänzend werden spezifische Pflichtveranstaltungen wie z.B. die Lehrmodule Ethik der Forschung, Kritisches Studium wissenschaftlicher Literatur und Bioinformatik oder Wahlveranstaltungen z.B. aus dem Bereich der Hochschuldidaktik angeboten.

### **§ 3**

#### **Zugang zum Studium**

(1) Der Masterstudiengang Molecular Life Science ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Molecular Life Science der Universität zu Lübeck.

(2) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Molecular Life Science ist die besondere Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers, die sie oder er durch folgende Nachweise erbringen kann:

1. Bachelorabschluss mit mindestens der Note 2,7 in Molecular Life Science oder einem diesem Studiengang gleichwertigen Abschluss oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule erworben hat, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört oder an einer ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat. Die Gleichwertigkeit eines Bachelorstudiengangs wird ohne weitere Prüfung angenommen, wenn dieser von einer fachspezifischen Akkreditierungsagentur nach den Richtlinien des Akkreditierungsrates akkreditiert worden ist und die Akkreditierung zum Zeitpunkt des Abschlusses gültig ist. Die Gleichwertigkeit eines ausländischen Abschlusses wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Ständigen Sekretariat der Kultusministerkonferenz ([www.anabin.de](http://www.anabin.de)) festgestellt.
2. Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gemäß CEFR B2 (nachzuweisen durch ein deutsches Abiturzeugnis, nach dem die Sprache für mindestens sieben Jahre belegt wurde oder durch entsprechende Sprachprüfungen (z.B. TOEFL, IELTS)).

(3) Über das Vorliegen und die Erfüllung der genannten Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Wenn zum Bewerbungszeitpunkt das qualifizierende Studium noch nicht abgeschlossen ist, die Bachelorarbeit aber bereits begonnen wurde, genügt der Nachweis von Prüfungsleistungen im

Umfang von mindestens 150 Kreditpunkten und einer aus diesen Prüfungsleistungen ermittelten Durchschnittsnote von mindestens 2,7, um unter Vorbehalt zugelassen zu werden. In diesem Fall ist der erfolgreiche Studienabschluss innerhalb von drei Monaten nach Studienbeginn nachzuweisen. Geschieht dies nicht, so erlischt die Zulassung.

(5) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber die Masterprüfung oder die Diplomprüfung in einem Studiengang Molecular Life Science oder einem verwandten Studiengang an einer Universität, einer gleichgestellten Hochschule oder einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat, oder wenn sie oder er sich in solch einem Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet.

(6) Studierende können nicht gleichzeitig im Masterstudiengang Molecular Life Science und Studiengängen der Universität zu Lübeck eingeschrieben sein, die eine inhaltliche Deckung von mehr als 25 % haben.

(7) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

#### **§ 4**

#### **Studieninhalte**

Das Studium umfasst Module die überwiegend der fachspezifischen Qualifikation dienen und Module die insbesondere fachübergreifenden Inhalte vermitteln. Innerhalb des Modulkansons können durch entsprechende Auswahl Schwerpunkte in den Bereichen Strukturbiologie, Neurowissenschaften oder Klinische Immunologie gesetzt werden. Näheres regelt Anhang 1.

#### **§ 5**

#### **Struktur und Umfang des Studiums**

(1) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 120 Kreditpunkten (KP) gemäß dem ECTS-Standard mit einer Regelstudienzeit von zwei Jahren. Der Umfang der Lehrmodule beträgt:

- im fachspezifischen Bereich Molecular Life Science 70 KP (inklusive Blockpraktikum mit einem Umfang von 16 KP)
- im fächerübergreifenden Bereich 20 KP

Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 KP, ihr folgt ein abschließendes Kolloquium.

(2) Die Teilnahme an weiteren von der Universität angebotenen Lehrmodulen laut Modulhandbuch über den in Absatz 1 vorgegebenen Rahmen hinaus ist möglich und wird empfohlen. Derartige Prüfungsleistungen können auf Antrag im Diploma-Supplement aufgelistet werden, sofern sie im Modulhandbuch geführt sind.

(3) Die Lehrmodule der einzelnen Bereiche und die Wahlmöglichkeiten sind im Anhang aufgeführt und im Modulhandbuch detailliert beschrieben.

(4) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch. Innerhalb von Wahlpflichtmodulen können Veranstaltungen auch auf Deutsch durchgeführt werden, wobei jedoch immer eine englischsprachige Alternative angeboten wird.

## **§ 6**

### **Blockpraktika**

Für die Masterprüfung sind zwei Blockpraktika von insgesamt 22 Wochen zu absolvieren wobei eines der Praktika mindestens 3 Monate dauern muss. Die Praktika dienen der fachpraktischen Ausbildung und sollen auf die spätere berufliche Tätigkeit vorbereiten. Hierfür ist die Arbeit in einem Wirtschaftsunternehmen ebenso geeignet wie die in außeruniversitären oder universitären Forschungseinrichtungen, sofern die dort durchgeführte Tätigkeit in laufenden Forschungs- und Entwicklungsthemen der jeweiligen Abteilung erfolgt und den an eine Absolventin oder einen Absolventen des Masterstudiengangs Molecular Life Science gestellten Anforderungen genügt. Die Entscheidung hierüber obliegt im Einzelfall dem Prüfungsausschuss.

## **§ 7**

### **Masterprüfung und Prüfungsvorleistungen**

(1) Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Fachprüfungen für die einzelnen Lehrmodule und der Masterarbeit mit einem abschließenden Kolloquium. Für Module der Kategorie A und B gemäß Anlage ist eine Prüfungsleistung gemäß § 10 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 11 ff. PVO zu erbringen.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist gemäß § 9 Absatz 2 PVO gesondert schriftlich bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.

(3) Die Zulassung zu den studienbegleitenden Fachprüfungen erfolgt gemäß § 9 PVO grundsätzlich mit der Einschreibung zum Masterstudiengang Molecular Life Science. Für die Zulassung zu einer Fachprüfung können gemäß § 9 Absatz 2 PVO Prüfungsvorleistungen definiert werden, die im Modulhandbuch vor Beginn des jeweiligen Moduls aufzuführen sind. Prüfungsvorleistungen sind vor dem Zeitpunkt der Prüfung abzuschließen und nachzuweisen und gehen nicht in die Modulnote ein.

## **§ 8**

### **Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit**

Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Voraussetzungen gemäß § 9 PVO erfüllt, sich mindestens im 3. Fachsemester befindet und Leistungszertifikate des Studiengangs im Umfang von mindestens 82 Kreditpunkten vorweist.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten/Geltungsbereich**

Diese Studiengangsordnung gilt für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2016/2017 und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, 26. Januar 2016

*Prof. Dr. Hendrik Lehnert*  
Präsident der Universität zu Lübeck

# **Anhang 1 zur Studiengangsordnung für den Masterstudiengang Molecular Life Science der Universität zu Lübeck**

## *Die Modulkataloge*

### **1. Vorbemerkung**

In den folgenden Tabellen werden die Lehrmodule (LM) aufgelistet, für die Leistungszertifikate (LZF) zum Bestehen der Masterprüfung erworben werden müssen, unterteilt in die verschiedenen Studienbereiche. Für jedes Lehrmodul ist der Umfang der durchschnittlichen Präsenzstunden pro Woche (SWS), die Art – Vorlesung (V), Übung (Ü), Praktikum (P) oder Seminar (S) – die Anzahl der Kreditpunkte (KP) entsprechend dem European Credit Transfer System und der Typ des Leistungszertifikats – Kategorie A (benotet) oder B (unbenotet) – angegeben. Weitere Details wie Lernziele und Inhalte, die zu erbringenden Studienleistungen oder Art der Prüfung werden im Modulhandbuch (MHB) beschrieben.

### **2. Allgemeine Hinweise und Regeln bei der Wahl von Lehrmodulen**

Die Studierenden können unter Beachtung der prüfungsrechtlichen Vorgaben Lehrmodule in den Wahlpflichtbereichen frei wählen. Studierende, die breiter gefächerte Kenntnisse in MLS anstreben, belegen die Module entsprechend des Katalogs ohne Schwerpunktsetzung. Studierende, die einen Schwerpunkt in Strukturbiologie, Neurowissenschaften oder Klinischer Immunologie setzen möchten, belegen die Module entsprechend der Schwerpunktkataloge. Vor der Wahl der Veranstaltungen für die Module LS5111-KP06 und LS5200-KP06 und des Themas der Masterarbeit ist die zuständige Schwerpunktskoordination zu kontaktieren. Wenn ein Schwerpunkt als solcher ins Zeugnis Eingang finden soll, ist dieser beim Prüfungsausschussvorsitzenden zu wählen und durch diesen zu bestätigen.

Dabei sind die folgenden Regeln zu beachten:

- Lehrmodule können nicht mehrfach angerechnet werden.
- Lehrmodule, die bereits im Prüfungszeugnis oder Diploma-Supplement des qualifizierenden Bachelor-Studiengangs aufgeführt sind, können nicht gewählt werden.
- Weitere Lehrmodule oder Modulkombinationen können auf begründeten Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Von den Wahlpflichtveranstaltungen wird in jedem Studienjahr nur eine beschränkte Anzahl von Lehrmodulen und auch nur bei hinreichender Nachfrage realisiert.

### 3. Lehrmodule aus dem fachspezifischen Bereich

Modulnummer	MLS (ohne Schwerpunktsetzung) – Mindestanforderung	SWS	KP	Typ LZF
LS4010-KP06	Zell- und molekularbiologische Grundlagen der Virologie	4V	6	A
LS4030-KP06	Molekulare Pathomechanismen und Therapiestrategien	4V	6	A
LS4020-KP06	Strukturanalytik (eine Veranstaltung aus A und B sowie eine weitere aus A-D sind zu wählen*)	4V	6	A
MZ5111-KP06 MZ5115-KP06 MZ5117-KP06	Immunologie <b>oder</b> Neurowissenschaften 1 <b>oder</b> Frontiers in Metabolic Medicine Research	2V+2S	6	A
LS4110-KP06	Wirkstoffforschung	4V	6	A
LS4101-KP08	Molekulare Biomedizin (3 Veranstaltungen sind frei wählbar**)	6V	8	A
MZ 4121-KP06 MZ4125-KP06 MZ4127-KP06	Infektionsbiologie <b>oder</b> Neurowissenschaften 2 <b>oder</b> Klinische Immunologie 1	2V+2S	6	A
LS4131-KP04 LS4135-KP04	Membran-Biophysik <b>oder</b> Protein-Biophysik	2V+1Ü	4	A
LS5200-KP06	Vertiefung in Molecular Life Science (zwei Veranstaltungen sind zu wählen)***	4S	6	B
LS5111-KP16	Blockpraktikum MLS	24P	16	A
	<b>Summe</b>		<b>70</b>	

Modulnummer	Schwerpunkt Strukturbiologie	SWS	KP	Typ LZF
LS4010-KP06	Zell- und molekularbiologische Grundlagen der Virologie	4V	6	A
LS4030-KP06	Molekulare Pathomechanismen und Therapiestrategien	4V	6	A
LS4020-KP12	Strukturanalytik (alle 4 Veranstaltungen sind zu belegen*)	8V	12	A
LS4110-KP06	Wirkstoffforschung	4V	6	A
LS4101-KP04	Molekulare Biomedizin (zwei Veranstaltungen sind frei wählbar**)	4V	4	A
MZ 4121-KP06 MZ4125-KP06	Infektionsbiologie <b>oder</b> Neurowissenschaften 2	2V+2S	6	A

LS4131-KP04	Membran-Biophysik	2V+1Ü	<b>4</b>	<b>A</b>
LS4135-KP04	Protein-Biophysik	2V+1Ü	<b>4</b>	<b>A</b>
LS5200-KP06	Vertiefung in Molecular Life Science (eine Vertiefung aus dem Bereich Strukturanalytik, eine ist frei wählbar)***	4S	<b>6</b>	<b>B</b>
LS5111-KP16	Blockpraktikum im Bereich der Strukturbio- logie (ein weiteres ist frei wählbar)	24P	<b>16</b>	<b>A</b>
	<b>Summe</b>		<b>70</b>	

<b>Modulnummer</b>	<b>Schwerpunkt Neurowissenschaften</b>	<b>SWS</b>	<b>KP</b>	<b>Typ LZF</b>
LS4010-KP06	Zell- und molekularbiologische Grundlagen der Virologie	4V	<b>6</b>	<b>A</b>
LS4030-KP06	Molekulare Pathomechanismen und Therapiestrategien	4V	<b>6</b>	<b>A</b>
LS4020-KP06	Strukturanalytik (eine Veranstaltung aus A und B sowie eine weitere aus A-D sind zu wählen*)	4V	<b>6</b>	<b>A</b>
MZ5115-KP06	Neurowissenschaften 1	2V+2S	<b>6</b>	<b>A</b>
LS4110-KP06	Wirkstoffforschung	4V	<b>6</b>	<b>A</b>
LS4101-KP08	Molekulare Biomedizin (E und G sind zu belegen sowie eine frei wählbare Veranstaltung**)	6V	<b>8</b>	<b>A</b>
MZ4125-KP06	Neurowissenschaften 2	2V+2S	<b>6</b>	<b>A</b>
LS4131-KP04 LS4135-KP04	Membran-Biophysik <b>oder</b> Protein-Biophysik	2V+1Ü	<b>4</b>	<b>A</b>
LS5200-KP06	Vertiefung in Molecular Life Science (eine Vertiefung aus dem Bereich Neurowissenschaften, eine ist frei wählbar)***	4S	<b>6</b>	<b>B</b>
LS5111-KP16	Blockpraktikum im Bereich der Neurowissenschaften (ein weiteres ist frei wählbar)	24P	<b>16</b>	<b>A</b>
	<b>Summe</b>		<b>70</b>	

<b>Modulnummer</b>	<b>Schwerpunkt Klinische Immunologie</b>	<b>SWS</b>	<b>KP</b>	<b>Typ LZF</b>
LS4010-KP06	Zell- und molekularbiologische Grundlagen der Virologie	4V	<b>6</b>	<b>A</b>
LS4030-KP06	Molekulare Pathomechanismen und Therapie- strategien	4V	<b>6</b>	<b>A</b>

LS4020-KP06	Strukturanalytik (eine Veranstaltung aus A und B ist zu belegen, eine weitere aus A-D ist zu wählen*)	4V	<b>6</b>	<b>A</b>
MZ5111-KP06	Immunologie	2V+2S	<b>6</b>	<b>A</b>
LS4110-KP06	Wirkstoffforschung	4V	<b>6</b>	<b>A</b>
LS4101-KP08	Molekulare Biomedizin (D und F sind zu belegen, eine weitere Veranstaltung ist frei wählbar**)	6V	<b>8</b>	<b>A</b>
MZ4127-KP06	Klinische Immunologie 1	2V+2S	<b>6</b>	<b>A</b>
LS4131-KP04 LS4135-KP04	Membran-Biophysik <b>oder</b> Protein-Biophysik	2V+1Ü	<b>4</b>	<b>A</b>
LS5200-KP06	Vertiefung in Molecular Life Science (eine Vertiefung aus dem Bereich Klinische Immunologie, eine weitere ist frei wählbar)***	4S	<b>6</b>	<b>B</b>
LS5111-KP16	Blockpraktikum im Bereich der Klinischen Immunologie (ein weiteres ist frei wählbar)	24P	<b>16</b>	<b>A</b>
	<b>Summe</b>		<b>70</b>	

\* A Kristallographie, B NMR-Spektroskopie, C Einzelmolekülmethoden, D Mikroskopische Methoden u. Anwendungen. Studierende, die nicht den Schwerpunkt Strukturanalytik wählen, können auch das Modul LS4020-KP12 belegen, wobei dann lediglich 6 KP berücksichtigt werden.

\*\* A Molekulare Onkologie, B Molekulare Endokrinologie, C Molekulare kardiovaskuläre Medizin, D Geweberegeneration, E Molekulare Neuromedizin, F Klinische Immunologie 2, G Neuroendokrinologie

\*\*\* Jedes Jahr werden mindestens 20 verschiedene Kurse aus den folgenden vier Bereichen angeboten: Zellbiologie, Strukturbioogie, Neurowissenschaften und Klinische Immunologie.

#### 4. Lehrmodule aus dem fächerübergreifenden Bereich

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>SWS</b>	<b>KP</b>	<b>Typ LZF</b>
LS4040-KP04	Allgemeine Virologie und biologische Sicherheit	2V+1P	<b>4</b>	<b>A</b>
MA3400-KP05 CS4440-KP05 EW4170-KP05	Biomathematik <b>oder</b> Molekulare Bioinformatik <b>oder</b> Systembiologie	2V+2Ü	<b>5</b>	<b>A</b>
ME5050-KP05 ME5055-KP05	Biophysik ionisierender Strahlen und Strahlenschutz <b>oder</b> Tiermodelle und Tierschutz	2V+2P	<b>5</b>	<b>A</b>

PS4610-KP06	Ethik der Forschung und Scientific Writing Teilprüfung Ethik der Forschung Teilprüfung Scientific Writing	1V+1S+ 2S	<b>6</b>	<b>B</b>
	<b>Summe</b>		<b>20</b>	

Studierenden, die den Schwerpunkt Klinische Immunologie gewählt haben, wird empfohlen, das Modul ME5055 – Tiermodelle und Tierschutz zu wählen.

### 5. Abschlussarbeit

<b>Abschlussarbeit Molecular Life Science</b>	<b>KP</b>
LS5990-KP30 Masterarbeit (bei einer Schwerpunktwahl ist ein Thema aus dem Bereich zu wählen)	<b>30</b>

## Anhang 2 zur Studiengangsordnung für den Masterstudiengang Molecular Life Science der Universität zu Lübeck

Die folgende Tabelle beschreibt den empfohlenen Studienverlauf ohne Spezialisierung.

Semester	Zellbiologie, Strukturbioogie, Neurowissenschaft und Klinische Immunologie			Querschnittskompetenzen		ECTS / SWS	
1.	LS4010-KP06 Zell- und molekularbiologische Grundlagen der Virologie (Zellbiologie)		LS4030-KP06 Molekular Pathomechanismen und Therapiestrategien (Molekulare Virologie)		MA3400-KP05 Biomathematik	CS4440-KP05 Molekulare Bioinformatik	EW4170-KP05 Systembiologie
					WP: 1 aus 3 wählen		
ECTS	6		6		jeweils 5		
V/Ü/P/S	2 / 0 / 0 / 0		2 / 0 / 0 / 0		4 / 0 / 0 / 0		jeweils 2 / 2 / 0 / 0
	LS4020-KP06 Strukturanalytik (WP: 2 wählen) A Kristallographie B NMR-Spektroskopie C Einzelmolekülmethoden D Mikroskopische Methoden u. Anwendungen		MZ5111-KP06 Immunologie	MZ5115-KP06 Neurowissenschaften 1	MZ5117-KP06 Frontiers in Metabolic Medicine Research	LS4040-KP04 Allgemeine Virologie und biologische Sicherheit	
	WP: 2 aus 4 wählen		WP: 1 aus 3 wählen				
ECTS	6		6		4		33
V/Ü/P/S	jeweils 2 / 0 / 0 / 0		jeweils 2 / 0 / 0 / 2		2 / 0 / 1 / 0		23
2.	MZ4121-KP06 Infektionsbiologie	MZ4125-KP06 Neurowissenschaften 2	MZ4127-KP06 Klinische Immunologie 1	LS4110-KP06 Wirkstoffforschung (Pharmakologie und Toxikologie) (Drug Design)		ME5050-KP05 Biophysik ionisierender Strahlen und Strahlenschutz	ME5055-KP05 Tiermodelle und Tierschutz
	WP: 1 aus 3 wählen			WP: 1 aus 2 wählen			
ECTS	jeweils 6			6		jeweils 5	
V/Ü/P/S	jeweils 2 / 0 / 0 / 2			2 / 0 / 0 / 0		2 / 0 / 2 / 0	
	LS4101-KP08 Mol. Biomedizin (WP: 3 wählen) A, B, C, D, E, F, G		LS4131-KP04 Membran-Biophysik	LS4135-KP04 Protein-Biophysik			
	WP: 3 aus 7 wählen		WP: 1 aus 2 wählen				
ECTS	8		jeweils 4				29
V/Ü/P/S	jeweils 2 / 0 / 0 / 0		jeweils 2 / 1 / 0 / 0				21
3.	LS5111-KP16 Blockpraktikum MLS						
ECTS	16						
V/Ü/P/S	0 / 0 / 24 / 0						
	LS5200-KP06 Vertiefung in Molecular Life Science [Wahlpflicht: 2 Veranstaltungen sind zu wählen]						
ECTS	6						
V/Ü/P/S	jeweils 0 / 0 / 0 / 2						
	Beginn der Masterarbeit MLS						
	6						28
							28
4.	LS5990-KP30 Masterarbeit MLS				PS4610-KP06 Ethik der Forschung / Scientific Writing		
ECTS	24				6		30
V/Ü/P/S					2 / 0 / 0 / 0		4
1. – 4.							ECTS 120 SWS >76

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, S = Seminar, ECTS = Credit Points nach dem European Credit Transfer System, SWS = Semesterwochenstunden

LS4101-KP08: A Molekulare Onkologie, B Molekulare Endokrinologie, C Molekulare kardiovaskuläre Medizin, D Geweberegeneration, E Molekulare Neuromedizin, F Klinische Immunologie 2, G Neuroendokrinologie